

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/29741 –**

### **Das Familienrecht an die Lebenswirklichkeiten anpassen**

#### **A. Problem**

Nach Ansicht der Fraktion der FDP soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, einen Gesetzentwurf zur Reform des Familienrechts vorzulegen, der folgende Regelungen beinhaltet:

- ein gemeinsames Sorgerecht für unverheiratete Väter auch auf einseitige Erklärung des Vaters hin,
- mehr Gestaltungsfreiheit der Eltern bei der Sorgeerklärung,
- die Implementierung des Wechselmodells als Leitbild,
- eine Reform des Unterhaltsrechts dahingehend, dass künftig beide Elternteile – grundsätzlich unabhängig von der Übernahme bestimmter Betreuungsanteile – für den Unterhalt des Kindes einzustehen haben,
- ein zeitgemäßes Adoptionsrecht,
- die Einführung einer automatischen Mit-Mutterschaft, zusammen mit der Implementierung der rechtlichen Mehrelternschaft,
- die Ermöglichung vorgeburtlicher Elternschaftsvereinbarungen,
- die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte von Kindern,
- die Einführung eines Kinderverbundverfahrens für Konstellationen, in denen das Scheidungsverfahren nicht genutzt werden kann und
- obligatorische Fortbildungen für Familienrichterinnen und Familienrichter.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/29741 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

## **Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Paul Lehrieder**  
Berichtersteller

**Sonja Amalie Steffen**  
Berichterstellerin

**Fabian Jacobi**  
Berichtersteller

**Katrin Helling-Plahr**  
Berichterstellerin

**Niema Movassat**  
Berichtersteller

**Katja Keul**  
Berichterstellerin

## **Bericht der Abgeordneten Paul Lehrieder, Sonja Amalie Steffen, Fabian Jacobi, Katrin Helling-Plahr, Niema Movassat und Katja Keul**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/29741** in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29741 in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/29741 in seiner 158. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Legislaturperiode keine Reform des Familienrechts auf den Weg gebracht hätten, obgleich Reformbedarf bestehe. Das Familienleben in Deutschland sei vielfältiger, die Übernahme von Verantwortung für gemeinsame Kinder in vielen Fällen gleichberechtigter und partnerschaftlicher geworden. Dies solle auch im Gesetz abgebildet werden. Sie fordere daher unter anderem, mehr Gestaltungsfreiheit bei der Sorgeerklärung zu schaffen und es unverheirateten Vätern zu ermöglichen, durch eine einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Auch setze sie sich dafür ein, dass das Wechselmodell als Leitbild in das Gesetz aufgenommen werde und eine Abkehr vom Prinzip „einer zahlt, einer betreut“ im Unterhaltsrecht stattfinde. Notwendig seien ebenfalls die Schaffung eines zeitgemäßerer Adoptionsrechts, die Einführung der automatischen Mitmutterschaft, zum Beispiel in Samenspender-Fällen, zusammen mit der Implementierung der rechtlichen Mehrelternschaft und die Ermöglichung des Kinderverbundverfahrens im familienrechtlichen Verfahren. Sie stellte fest, die Annahme dieses Antrags wäre ein mutiges Bekenntnis für eine moderne Familienrechtspolitik.

Die **Fraktion der AfD** erläuterte, die erste Hälfte der im Antrag gelisteten Punkte finde ohne Weiteres ihre Zustimmung. Sie schließe sich der Forderung an, dass unverheiratete Eltern im Regelfall das Sorgerecht gemeinsam ausüben sollten. Auch stimme sie zu, dass Eltern mehr Freiheit bei der individuellen Gestaltung und Verteilung des Sorgerechts haben sollten. Ebenfalls unterstütze sie eine Abkehr von der Devise „einer betreut, der andere zahlt“. Sie befürworte, dass das Unterhaltsrecht flexibler und anteilig ausgestaltet werde. Auch die letzten beiden im Antrag genannten Punkte zum Verfahrensrecht und zur Fortbildung von Familienrichterinnen und Familienrichtern halte sie für sinnvoll. Die Einführung des Wechselmodells als gesetzliches Leitbild lehne die Fraktion mehrheitlich ab. Die Fraktion erklärte darüber hinaus, den Punkten 5 bis 7 des Antrags könne sie nicht ansatzweise zustimmen. Bei diesen Vorschlägen stünden eher die Interessen der Eltern, nicht der Kinder im Vordergrund. Insbesondere die Forderung, Elternschaftsvereinbarungen zu ermöglichen, sei grundsätzlich abzulehnen. Dass Erwachsene über die Verhältnisse ungeborener Kinder Verträge schließen, stehe im Konflikt mit der Menschenwürde dieser Kinder.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilte mit, sie werde den Antrag ablehnen. Es gebe sicherlich in einigen Bereichen des Familienrechts Reformbedarf, wie etwa im Sorge-, Unterhalts- und Verfahrensrecht. Für sie stehe aber bei allen Entscheidungen das Kindeswohl im Vordergrund. Bei den Überlegungen der FDP überwögen hingegen die

Wünsche der Eltern. Dies gelte insbesondere bei der Einführung des sogenannten Wechselmodells als Regelbetreuungsmodell sowie bei der Schaffung einer automatischen Mitmutterschaft. Beides halte sie nicht für zustimmungsfähig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag enthalte viele Forderungen, die sie teile. Trotzdem werde sie den Antrag ablehnen. Sie sprach sich dagegen aus, das Wechselmodell zum gesetzlichen Regelfall zu machen. Bisher seien aus guten Gründen keine Modelle im Gesetz festgelegt worden. Der Spruch „einer betreut, der andere zahlt“ sei zwar ein kampagnenfähiger Begriff. Er sei aber juristisch nicht richtig. Auch wer betreue, zahle Unterhalt. Wenn ein Elternteil nicht betreue und nur Unterhalt zahle, richte sich die Höhe der zu erbringenden Zahlung zudem nach seinem Einkommen und seiner Leistungsfähigkeit. Die Fraktion betonte, sie sei dagegen, Betreuungsmodelle im Gesetz festzulegen. Die kursierenden Fehlvorstellungen über die Berechnung des Kindesunterhalts wolle sie nicht weiter verstärken. Der zweite zu kritisierende Vorschlag sei die Zubilligung des gemeinsamen Sorgerechts auf Antrag des unverheirateten Vaters gegen den Willen der Mutter. Auch völlig unabhängig von den Umständen der Zeugung gehe es in dieser schwierige Situation nicht nur um das Kindeswohl, sondern auch um die Frage, was der Mutter zuzumuten sei.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass sie viele der im Antrag enthaltenen Forderungen teile. Sie wies darauf hin, dass die Umsetzung von einigen dieser Forderungen auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. So sei etwa festgelegt worden, dass das Sorgerecht nicht verheirateter Paare geregelt werden solle. Auch das Thema Mitmutterschaft habe Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Beide Vorhaben seien jedoch nicht umgesetzt worden. Sie gebe zu, dass in dieser Legislaturperiode im Bereich des Familienrechts viel mehr hätte passieren müssen. Die Fraktion erklärte jedoch auch, dass die Einführung des Wechselmodells als gesetzliches Leitbild abzulehnen sei. Diese Überlegung sei entgegen der Überschrift des Antrags wirklichkeitsfremd. Viele Untersuchungen zeigten, dass das Wechselmodell bei vollkommen zerstrittenen Elternteilen das Kindeswohl beeinträchtige. Sie fügte hinzu, dass trotzdem viele der im Antrag angesprochenen Anliegen unterstützenswert seien. Sie hoffe, dass in der kommenden Legislaturperiode die geforderten gesetzlichen Änderungen erreicht würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, sie werde den Antrag ablehnen. Dass es Reformbedarf im Bereich des Familienrechts gebe, sei unzweifelhaft. Sie sei jedoch gegen die Einführung des Wechselmodells als Regelmodell. Die Fraktion erklärte, sie lehne eine rechtliche Festschreibung eines Regelmodells grundsätzlich ab. Es müsse für jede Konfliktsituation individuell geprüft werden, was das beste Modell sei. Die oberste Priorität müsse dabei das Kindeswohl haben. Für das Wohl des Kindes sei das Wechselmodell häufig, etwa wenn es an der Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft der Eltern mangle, nicht förderlich. Auch sei die Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen nicht immer gleich stark. Außerdem brauche es für das Wechselmodell eine gewisse räumliche Nähe der elterlichen Haushalte und auch das Alter des Kindes spiele eine Rolle. Die Fraktion kritisierte auch den Vorschlag, dass der unverheiratete Vater durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht beantragen könne. Sie wies darauf hin, dass in den Fällen, in denen keine gemeinsame Sorgeerklärung ergehe, die Vermutung nahe liege, dass eine konfliktbehaftete Situation vorliege. Ein Sorgerecht des unverheirateten Vaters gegen den Willen der Mutter lehne sie grundsätzlich ab. Letztlich würde dies auch dem Kindeswohl schaden.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Paul Lehrieder**  
Berichtersteller

**Sonja Amalie Steffen**  
Berichterstellerin

**Fabian Jacobi**  
Berichtersteller

**Katrin Helling-Plahr**  
Berichterstellerin

**Niema Movassat**  
Berichtersteller

**Katja Keul**  
Berichterstellerin





